



Geschäftszeichen/Kindergeldnummer (**bitte stets angeben**)

Telefonische Rückfrage tagsüber
unter Nr.:

**Lebensbescheinigung
zur Vorlage bei der Familienkasse**

Bitte Hinweise beachten!

A. Erklärung über Kinder, die außerhalb des Haushalts wohnen

durch Herrn/Frau

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift (Straße/Platz, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Staat)

Familien-stand: ledig | seit _____ verheiratet in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend
 verwitwet geschieden dauernd getrennt lebend

Ich erkläre hiermit, dass folgendes Kind / folgende Kinder

lfd.Nr.	Name und Vorname des Kindes	geboren am	in Deutschland seit *)

*) Bei Kindern, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, ist hier anzugeben, seit wann sich das Kind ununterbrochen in Deutschland aufhält.

wie folgt wohnhaft ist/sind:

Person, Institution oder Einrichtung, bei/in der das Kind lebt / die Kinder leben

Anschrift (Straße/Platz, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Staat)

Die Hinweise zum Datenschutz bei der HBS auf dem beiliegenden/umseitigen Hinweisblatt habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift der kindergeldberechtigten Person bzw. der gesetzlichen Vertretung

B. Amtliche Bescheinigung der Angaben

Es wird hiermit bescheinigt, dass/die unter lfd. Nr. _____ bis lfd. Nr. _____ aufgeführte/n Kind/er nach den hier vorliegenden Unterlagen bzw. Erkenntnissen wie angegeben gemeldet bzw. wohnhaft ist/sind.

Bemerkungen: _____

Bitte beachten Sie: Die Angaben dienen der steuerrechtlichen Beurteilung, ob ein gesetzlich geregelter Kindergeldanspruch gegeben ist. Diese Beurteilung nimmt die zuständige Familienkasse in ihrer Funktion als Bundesfinanzbehörde wahr. Die Angaben sind wahrheitsgetreu zu machen.

Datum

Unterschrift



Dienstsigel
oder Stempel

Hinweise

Kindergeld kann grundsätzlich nur für die Kinder gezahlt werden, die im Haushalt des Antragstellers leben. Unter bestimmten Voraussetzungen können aber auch Kinder berücksichtigt werden, die außerhalb des Haushalts leben, z. B. Kinder, die in einem Heim untergebracht sind.

Näheres findet sich dazu im Merkblatt über Kindergeld.

Das Vorhandensein der Kinder und ihre Unterbringung ist in der Regel durch die umseitige/beigefügte Lebensbescheinigung nachzuweisen.

Füllen Sie bitte den **Abschnitt A** gut leserlich aus. Im **Abschnitt B** sind Ihre Angaben durch die zuständige Meldebehörde (Einwohnermeldeamt) zu bescheinigen und mit dem Dienstsiegel oder Dienststempel zu versehen.

Für Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, kann die Bescheinigung von der Heimleitung ausgestellt werden.

Für Kinder in Schul- oder Berufsausbildung kann anstelle einer Lebensbescheinigung auch eine Schul- oder Ausbildungsbescheinigung vorgelegt werden, die jedoch nicht älter als sechs Monate sein darf. Die entsprechenden Bescheinigungsvordrucke sind bei der Familienkasse bzw. auf unserer Internetseite erhältlich (Pfad: Bezüge > Kindergeld).

Falls Sie den Nachweis über das Vorhandensein Ihres Kindes nicht ohne weiteres erbringen können – dies kann z. B. bei Kindern außerhalb Deutschlands schwierig sein – wenden Sie sich an die Familienkasse.

Hinweis zum Datenschutz bei der HBS

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG).

Weitere Informationen zu diesem Thema, insbesondere zu Ihren Auskunfts- und Widerrufsrechten nach der DS-GVO, finden Sie auf unserer Internetseite (Pfad: Über uns > Datenschutz bei der HBS).